

Pressemitteilung des Landeselternrates Sachsen

04.12.2000

Landeselternrat unterstützt die Initiative von Eltern durch Schulverbände auch kleinere Schulen zu erhalten und nimmt Stellung zum Entwurf des Haushaltsgesetzes

Der Landeselternrat wiederholte bei einer Beratung von "Schulinitiativen für den Erhalt von qualitativ guten Schulen" am vergangenen Wochenende seine Forderung, Schulschließungen nicht nur vom "grünen Tisch" nach Zahlen und Finanzen durch das Ministerium für Kultus verfügt werden sollen.

Ins Besondere müssen Qualität der Schule, gemeinsamer Wille von Eltern und Kommune sowie eigene Schulkonzepte zum sinnvollen Erhalt von Standorten berücksichtigt werden. Erfahrungen besonders der letzten Jahre zeigen, dass eine gute Schumatmosphäre immer mehr in den Kern der Diskussion gegen Gewalt, Drogen und für eine leistungsstarke Schule rückt. Die momentanen Entwicklungen durch Schulschließungen offenbaren, dass sich schnell wieder große Klassen in den erhalten bleibenden Schulen ergeben und damit die der jetzigen Situation angepaßte Kommunikation zwischen Lehrern und Schülern sowie der schülerzentrierte Unterricht kaum erfolgen kann. Deshalb fordern die Eltern nach wie vor einen Klassenteiler von 25 als Ziel.

Die Vorteile des Erhaltes von Schulstandorten auf die kommunale Entwicklung und die Beziehungen zwischen Bürgern, Eltern, Lehrern und Schülern vor allem im ländlichem Raum sind erst längerfristig spürbar. Deshalb dürfen jetzt nicht kurzfristig mit Blick auf scheinbare Einsparungen Schulen geschlossen werden, zumal zudem seit einigen Jahren in den meisten Regionen die Geburtenzahlen wieder ansteigen. In die Entscheidungen müssen nicht nur die Kosten des Kultusministeriums, sondern auch die der Kommune und der Eltern, wie z.B. der Schülerbeförderungskosten, und die weiteren Vorteile durch die wohnortnahe Beschulung einbezogen werden. Eine kostengünstige Lösung zum Erhalt von Schulstandorten ist das Modell eines Schulverbundes, das durch das Kultusministerium zugelassen werden sollte.

Der Landeselternrat fordert schon seit langem mehr Autonomie für Entscheidungen vor Ort - für Schule und Schulträger. Sinnvolle Alternativkonzepte für den Erhalt von Schulstandorten ohne Mehrkosten, wie beispielsweise Schulverbände zwischen 2 oder 3 Schulen durch kommunale Zweckvereinbarungen, Erhalt einer auch einzügigen Mittelschule oder bei einem entsprechend gut vorbereitem Lehrerteam auch den Jahrgangsübergreifenden Unterricht, um ohne Mehrkosten zum Vorteil der Kinder die Schule zu erhalten.

Der Landeselternrat wendet sich gegen die Haltung des Kultusministeriums, einzügige Mittelschulen im ländlichen Raum mit dem Hinweis auf die fehlenden Profile nicht zuzulassen. Das im Modell bereits bewährte Basisprofil sollte im ländlichen Raum zur Regel werden, da Qualität der Schule aus der Sicht der Eltern und Schüler sich weniger durch die vorgegebenen Profile, sondern vor allem durch eine solide pädagogisch fundierte Grundlagenausbildung sowie eine vielseitiges Angebot vor allem im Ergänzungsbereich, sowie dem sprachlichem und musischen Bereich auszeichnet.

Der Landeselternrat begrüsst, dass in der Vorlage für das neue Haushaltsgesetz ein erster Schritt für eine Finanzierung einer besseren Schüler - Lehrer Relation und damit für eine Verbesserung der Bildungsvoraussetzung zu sehen ist. Leider wird dieser Anfang erst im Jahre 2002 wirksam. Von den Politikern sollte bei der abschliessenden Haushaltberatung dies noch korrigiert werden, um schneller wirksame Erfolge in der Schulpolitik zu erlangen. Es ist auf Grund der jetzigen Situation jedoch sehr fraglich, ob mit dieser Erhöhung die von den Eltern geforderten Verbesserungen im Bildungssystem sich erreichen lassen.

Zum im Vorschlag für das Haushaltsbegleitgesetz vorgesehenen Änderungen wurde vom Landeselternrat auf der Beratung festgestellt:

1. Die Übertragung der Schulnetzplanung auf die Kreise und kreisfreien Städte kann nur dann vollends befürwortet werden, wenn auch diese Gremien unter dem vorgegebenem Kostenrahmen seitens des Ministeriums erheblich mehr Gestaltungsspielräume erhalten und Elternvertreter rechtzeitig und umfassend in die Entscheidungen eingebunden werden
2. Die vorgesehene Änderung der sogenannten Wartezeit für Schulen in Freier Trägerschaft von 2 auf 4 Jahre (4 Jahre lang keine finanzielle Unterstützung vom Staat) wird in der jetzt vorliegenden Form abgelehnt, da dadurch die alternative Entwicklung von Schulmodellen und der sinnvolle Erhalt von qualitativ guten Schulen durch Elternwillen nicht mehr gewährleistet wird, zumal die Autonomie der Schule in staatlicher Trägerschaft bei weitem noch nicht derartige flexible Entwicklungen zulässt.

Bildung - Sorge der Eltern - Aufgabe der Gesellschaft

Landeselternrat Sachsen, Geschäftsstelle, Postfach 100 910, 01076 Dresden,
Tel. (03 51) 5 64 28 85, Fax (03 51) 5 64 28 84;

Verantwortlich: Eckhard Mansfeld, Vorsitzender (Tel.8490761)

[zurück](#)

